



B O T S C H A F T UND EINLADUNG

ordentliche Bürgergemeindeversammlung
Mittwoch, 17. November 2021
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle, Diessbachstr. 9, Schnottwil

TRAKTANDEN

1. Budget 2022
- Genehmigung
2. Mitteilungen und Verschiedenes

Mit Inserat vom 4. November 2021 im Anzeiger für den Bezirk Bucheggberg wurde die bevorstehende Budgetgemeindeversammlung der Bürgergemeinde Schnottwil publiziert. Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft entnommen werden.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben, zu dieser Versammlung herzlich ein.

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Traktandum 1 sowie das durch den Gemeinderat 18. August 2021 in Anwendung von § 8 der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Schnottwil genehmigte Protokoll der ordentlichen Bürgergemeindeversammlung vom 26. Mai 2021 liegen ab dem 8. November 2021 im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich auf.

1. Budget 2022

- Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Pascale Lauper

A Erfolgsrechnung

Für das Jahr 2022 schliesst das Budget 2022 der Bürgergemeinde Schnottwil, erstmals nach HRM2, bei einem Gesamtaufwand von CHF 91'100.00 und Gesamterträgen von CHF 123'900.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'800.00 ab.

Bei der Allgemeinen Verwaltung ist ein Ertragsüberschuss von CHF 4'200.00 budgetiert. Die Volkswirtschaft schliesst im Budget für das Jahr 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'400.00 und die Finanzen und Steuern mit einem Ertragsüberschuss von CHF 49'000.00 ab.

0 Allgemeine Verwaltung:

Nettoertrag CHF 4'200.00
(2021: Nettoertrag von CHF 2'950.00)

0260 Allgemeine Verwaltung Bürgergemeinden:

Aufwand:

Beim Konto 0260.3199.01 "Übriger Betriebsaufwand, Ratskredit" ist gemäss GR-Beschluss vom 06. August 2014 ein Betrag von CHF 500.00 für allgemeine Spenden vorgesehen. Hierbei sollen vorwiegend Beitragsbegehren berücksichtigt werden, welche einen direkten Bezug zur Bürgergemeinde resp. zu den Bürgerinnen und Bürgern von Schnottwil haben.

Beim Konto 0260.3636.00 „Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ wurde mit GR-Beschluss vom 4. Juni 2014 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 750.00 an die "Stiftung Schloss Buchegg" gutgeheissen. Zudem ist der Beitrag an die Musikgesellschaft berücksichtigt.

8 Volkswirtschaft:

Nettoaufwand CHF 20'400.00
(2021: Nettoaufwand von CHF 29'950.00)

8200 Forstwirtschaft:

Aufwand:

Beim Konto 8200.3141.00 "Unterhalt Strassen / Verkehrswege" ist der allgemeine Unterhalt von CHF 10'000.00 vorgesehen.

Beim Konto 8200.3145.02 "Unterhalt Wald Weihnachtsbäume" ist ein Betrag von CHF 5'200.00 für das Pflanzen und die Pflege vorgesehen.

Im Konto 8200.3171.00 "Exkursionen, Ausflüge, Lager, Bürgerrat" wurde ein Betrag von CHF 1'000.00 für den Waldgang aufgenommen.

Ertrag:

Der Forstbetrieb Bucheggberg budgetiert wie in den vergangenen Jahren verhalten und sieht einen bescheidenen Ertragsüberschuss beim Holzverkauf von CHF 1'000.00 vor. Dies ist im Konto 8200.4612.00 „Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden“ berücksichtigt worden.

9**Finanzen und Steuern:****Nettoertrag CHF 49'000.00**
(2021: Nettoertrag von CHF 50'700.00)**9610 Zinsen:**Ertrag:

Beim Konto 9610.4407.00 "Zinsen langfristige Finanzanlagen" ist der Darlehenszins des Wärmeverbunds Schnottwil berücksichtigt. Dieser beträgt ab dem 2. Semester 2020 nur noch 1.5%, was dem Budgetbetrag von CHF 6'000.00 auf dem Darlehen von CHF 400'000.00 entspricht. In diesem Konto ist auch der Darlehenszins von CHF 2'000.00 von der Einwohnergemeinde budgetiert.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens:Aufwand:

Beim Konto 9630.3430.01 „Unterhalt Spiel- und Funplatz“ sind CHF 26'000.00 für die Belagssanierung vorgesehen.

Die jährlichen Abschreibungen auf dem Finanzvermögen sind mit der Einführung von HRM2 nicht mehr vorgesehen. Das Finanzvermögen wird 2022 neu bewertet.

Ertrag:

Im Konto 9630.4430.00 „Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV“ sind die Mietzinse für den Mobilfunkantennenstandort Swisscom, den Schulhausparkplatz, die Spielwiese, den Spiel- und Funplatz und die Schnottwil GB-Nr. 102 berücksichtigt.

Beim Konto 9630.4430.01 „Baurechtszinse“ sind die Einnahmen der Oberen Sintmatt budgetiert. Die Baurechtszinse wurden mit 2.875% analog dem Vorjahr respektive mit 1.750% für die 2016 und 2021 erneuerten Baurechtsverträge berücksichtigt.

9631 Liegenschaft Alte Postgarage (FV):Aufwand:

Beim Konto 9631.3439.10 "Wasser, Energie, Heizmaterial" wurde der Betrag aus dem Budget 2021 leicht angehoben. Es ist zu hoffen, dass sich der Betrag in Zukunft bei rund CHF 8'000.00 einpendelt.

Die jährlichen Abschreibungen auf dem Finanzvermögen sind mit der Einführung von HRM2 nicht mehr vorgesehen. Das Finanzvermögen wird 2022 neu bewertet.

Ertrag:

Bei den „Mietzinsen Alte Postgarage“ (Konto 9631.4430.01) sind aufgrund von abgeschlossenen Vertragsanpassungen bei den Parkplätzen leicht höhere Einnahmen im Vergleich zur Jahresrechnung 2020 vorgesehen.

B**Bilanz**

Das Eigenkapital der Bürgergemeinde Schnottwil beträgt per Stichtag 31. Dezember 2020 CHF 1'885'032.45 (2019: CHF 1'816'166.05).

C**Investitionsrechnung**

Im Jahr 2022 sind keine Investitionen geplant.

D Finanzierungüberschuss

Aufgrund des guten Ergebnisses wird mit einem Finanzierungüberschuss von CHF 32'800.00 gerechnet.

E Übersicht des Budgets

	Voranschlag 2022		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Netto	24'200.00	28'400.00	25'450.00	28'400.00	21'812.15	28'371.35
		-4'200.00		-2'950.00		-6'559.20
8 Volkswirtschaft Netto	26'700.00	6'300.00	40'550.00	10'600.00	24'636.05	21'626.80
		20'400.00		29'950.00		3'009.25
9 Finanzen und Steuern Netto	40'200.00	89'200.00	41'300.00	92'000.00	28'154.65	93'471.10
		-49'000.00		-50'700.00		-65'316.45
Total	91'100.00	123'900.00	107'300.00	131'000.00	74'602.85	143'469.25
Ertragsüberschuss	32'800.00		23'700.00		68'866.40	
	123'900.00	123'900.00	131'000.00	131'000.00	143'469.25	143'469.25

F Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig,

- das Budget für das Jahr 2022 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'800.00 zu genehmigen.

3. Mitteilungen und Verschiedenes

Unter diesem Traktandum haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit zu Wortmeldungen.

Im Anschluss an die Versammlung erfolgt die Abgabe des „Bürgerwy“ als Dank und Anerkennung für die Unterstützung der Belange der Bürgergemeinde Schnottwil im laufenden Jahr.

An der Versammlung besteht eine **Maskenpflicht**. Wir verweisen an dieser Stelle auf unser Schutzkonzept, welches Sie auf der Homepage finden.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Schnottwil, 1. November 2021

Mit freundlichen Grüssen
BÜRGERGEMEINDE SCHNOTTWIL
Der Gemeinderat